

Es besteht das Einvernehmen aller Ausschussmitglieder, den Antrag bis zur Februar-Sitzung des Jahres 2017 zurückzustellen.

Beschluss:

1. Die Beschlussfassungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 „Kreuzkamp – Krückenkrug“ aus den 1980er Jahren werden für seinen nördlichen, derzeit noch unbeplanten Bereich aufgehoben (Aufstellungsbeschluss vom 21.06.1983 und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 13.11.1985).
2. Für das Gebiet zwischen den Straßen Kreuzkamp im Norden und Stubbenkammer im Süden, östlich des Roschdohler Wegs sowie westlich des Mecklenburger Weges und der Kleingartenanlage „Einfeld“ bzw. des SWN-Umspannwerkes Nord im Stadtteil Einfeld ist der Bebauungsplan Nr. 206 B „Kreuzkamp / Stubbenkammer“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Einfeld dienen.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ---
Nein-Stimmen: ---
Enthaltung: ---

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss